

**Zeitschrift:** Cementbulletin  
**Herausgeber:** Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB AG)  
**Band:** 67 (1999)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Zementgebundene schwimmende Unterlagsböden  
**Autor:** Egmond, Bram von / Hermann, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-153849>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zementgebundene schwimmende Unterlagsböden

**Zementgebundene schwimmende Unterlagsböden sind aus Mörtel hergestellte Überzüge in Innenräumen, die auf Trennlagen oder Dämmschichten ausgeführt werden.**

Die Herstellung von zementgebundenen schwimmenden Unterlagsböden erfordert viel Erfahrung und sorgfältige Planung. Die in den letzten Jahren gemachten Fortschritte wurden in neuen Empfehlungen zusammengefasst.

## Neue SIA-Empfehlungen

Im vergangenen Jahr wurde die Norm SIA 251 «Schwimmende Unterlagsböden» [1] aus dem Jahr 1988 durch die folgenden Empfehlungen ersetzt:

### Estriche und andere Begriffe

#### Dämmschicht

Schicht zur Verbesserung des Wärme- und/oder Schalldämmvermögens.

#### Estrich

Im deutschsprachigen Raum außerhalb der Schweiz übliche Bezeichnung von Unterlagsböden. Schwimmenden Unterlagsböden entsprechen schwimmende Estriche.

#### Trennlage

Schicht, die eine Verbindung zwischen Unterlagsboden und Untergrund verhindert.

#### Untergrund

Oberste Schicht der Unterkonstruktion, auf welche die jeweilige Folgeschicht direkt aufgebracht wird.

#### Unterkonstruktion

Tragende Konstruktion einschliesslich allerfalliger Zusatzschichten als Unterlage für die nächstfolgende Schicht.

Hauptquelle: [2]

- Empfehlung SIA V 251/1:  
«Schwimmende Unterlagsböden – Geltungsbereich, Verständigung, Ausführungsplanung, Berechnung, Material, Ausführung» (1998) [2].

- Empfehlung SIA V 251/2:  
«Schwimmende Unterlagsböden – Leistung und Ausmass» (1998) [3].

Diese Empfehlungen werden als Beitrag der Schweizer Fachleute zu den europäischen Normierungsbestrebungen bezeichnet. Sie sollen angewendet werden, «bis die entsprechenden EN-Normen in Kraft treten» [2, 3].

In beiden Empfehlungen werden schwimmende Unterlagsböden in Innenräumen behandelt, die entweder auf Trennlagen oder auf Dämmschichten ausgeführt werden.

Sie können zement- oder calciumsulfatgebunden sein. Im vorliegenden Artikel wird nur auf die zementgebundenen schwimmenden Unterlagsböden eingegangen. Einige typische Aufbauten von schwimmenden Unterlagsböden sind in Abbildung 1 schematisch dargestellt.

Die Empfehlungen SIA V 251/1 [2] und V 251/2 [3] unterscheiden sich in vielen Bereichen nur wenig von der Norm SIA 251 [1]. Ein wesentlicher

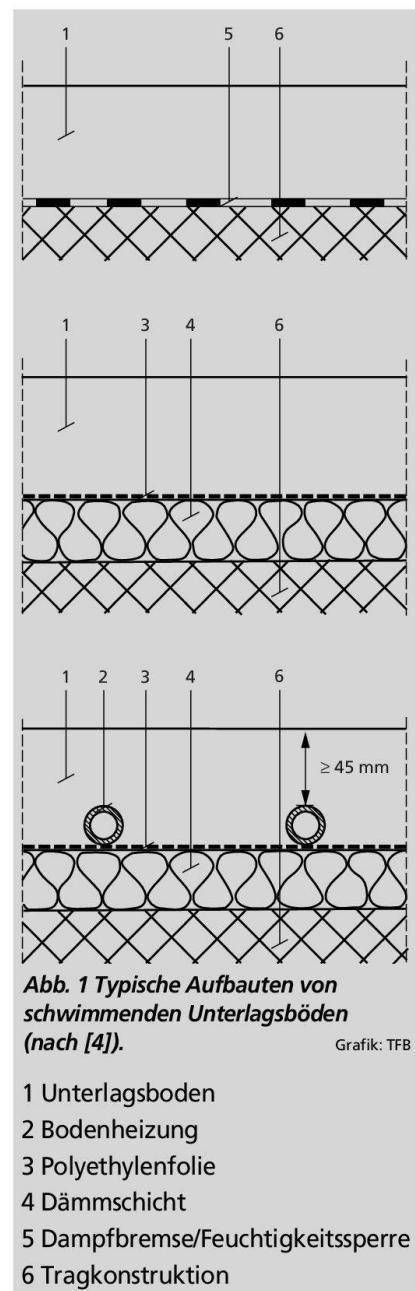


Abb. 1 Typische Aufbauten von schwimmenden Unterlagsböden (nach [4]).

Grafik: TFB

- 1 Unterlagsboden
- 2 Bodenheizung
- 3 Polyethylenfolie
- 4 Dämmschicht
- 5 Dampfbremse/Feuchtigkeitssperre
- 6 Tragkonstruktion

# 4

Kategorie	Nutzlast	Bereich
A	$\leq 2,0 \text{ kN/m}^2$	Flächen in Wohnhäusern und Hotelzimmern
B	$\leq 3,0 \text{ kN/m}^2$	Flächen in Verwaltungsbauten, Büros, Spitätern, Schulen, Kasernen, Anstalten, Freizeitzentren, Klubhäusern (ausgenommen sind Flächen, die unter Kategorie C oder D fallen)
C	$\leq 4,0 \text{ kN/m}^2$ (feste Bestuhlung) $\leq 5,0 \text{ kN/m}^2$ (übrige)	Öffentlich zugängliche Flächen mit möglichen grossen Menschenansammlungen (Versammlungsräume, Konzertsäle, Auditorien, Empfangshallen, Ausstellungsräume, Tribünen, Tanzlokale) mit entsprechenden Zugängen
D	$\leq 5,0 \text{ kN/m}^2$	Flächen in Verkaufslokalen mit entsprechenden Zugängen

Tab. 1 Einteilung von Unterlagsböden aufgrund der Nutzlast nach Empfehlung SIA V 251/1 [2].

Unterschied besteht darin, dass Bodenheizungen, die in den Unterlagsböden verlegt werden, wesentlich stärker berücksichtigt werden. Gelockert wurden zudem die Anforderungen an die Zusammensetzung der einzusetzenden Mörtel. Auf einige wichtige Unterschiede wird in diesem Artikel explizit hingewiesen.

## Planung

Zur Bemessung werden Unterlagsböden für Wohn-, Geschäfts- und Büroflächen in vier Kategorien eingeteilt, die vor allem auf der Belastung sowie auf dem Einsatzbereich basieren. Sie sind in Tabelle 1 zusammengefasst. In der ersetzen Norm SIA 251 [1] werden nur drei Kategorien unterschieden: Böden mit leichter, mittlerer und schwerer Beanspruchung, deren Nutzlasten  $\leq 2 \text{ N/mm}^2$ ,  $\leq 4 \text{ N/mm}^2$  bzw.  $> 4 \text{ N/mm}^2$  betragen. Die Empfehlungen SIA V 251/1 [2] und V 251/2 [3] gelten nur für die

Kategorien A und B. Für schwimmende Unterlagsböden mit Bodenheizung, deren Heizleitungen innerhalb der Mörtelschicht liegen, gelten mindestens die Anforderungen der Kategorie B. Unterlagsböden der Kategorien C und D müssen «nach den Regeln des Betonbaus bemessen werden» ([2], Ziffer 2 13).

Schwimmende Unterlagsböden, deren Unterkonstruktion direkt auf dem Erdreich liegt, sind davon durch eine Feuchtigkeitssperre zu trennen. Bei Unterlagsböden über Hohlräumen oder Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit bzw. hoher Raumtemperatur ist abzuklären, ob eine Dampfsperre oder Dampfbremse erforderlich ist. Die Dimensionierung von Dämmschichten unter Unterlagsböden ist in der Empfehlung SIA 380/1 [5] und in der Norm SIA 181 [6] geregelt.

## Dicke der Unterlagsböden

Unterlagsböden auf einer Trennlage ohne Dämmschicht müssen mindestens 55 mm dick sein. Diese Minimaldicke darf unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. bei Unebenheiten des Untergrunds) um maximal 10 mm unterschritten werden (Ziffer 2 31, [2]).

Die Minimaldicken von Unterlagsböden auf Dämmschichten aus gebräuchlichen Materialien (expandiertes Polystyrol EPS, Polyurethan PUR, Polyvinylchlorid PVC...) sind in Tabelle 2 zusammengefasst. Sie hängen von der Dicke und der Deformation der Dämmschicht sowie der Kategorie des schwimmenden Unterlagsbodens ab. Die Minimaldicken dürfen unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. bei Unebenheiten des Untergrunds, um maximal 10 mm unterschritten werden (Ziffer 2 32 1, [2]). Die minimale Überdeckung von Heizrohren beträgt 45 mm.

Dicke der Dämmschicht $d_L$	Kategorie A		Kategorie B	
	Deformation der Dämmschicht $d_L - d_B \leq 3 \text{ mm}$	Deformation der Dämmschicht $d_L - d_B 3 \dots 5 \text{ mm}$	Deformation der Dämmschicht $d_L - d_B \leq 3 \text{ mm}$	Deformation der Dämmschicht $d_L - d_B 3 \dots 5 \text{ mm}$
10 mm	60 mm	60 mm	60 mm	60 mm
15 mm	60 mm	60 mm	60 mm	70 mm
20 mm	60 mm	70 mm	70 mm	70 mm
30 mm	60 mm	70 mm	70 mm	80 mm
40 mm	60 mm	80 mm	80 mm	80 mm
> 50 mm	70 mm	80 mm	80 mm	80 mm

$d_L$  = Lieferdicke,  $d_B$  = Dicke unter Belastung gemessen nach Norm SIA 279

Tab. 2 Minimaldicke zementgebundener Unterlagsböden nach Empfehlung SIA V 251/1 [2].

## Fugenpläne

Schwimmende zementgebundene Unterlagsböden sind schwind- und damit auch rissanfällig. Sie müssen deshalb durch Fugen in kleinere Bereiche eingeteilt werden. In *Tabelle 3* sind charakteristische Anforderungen zusammengefasst.

de Ecken, plötzliche Grundrissänderungen, Türöffnungen erhöhen die Spannungen im Unterlagsboden. Sie sind deshalb bei der Fugeneinteilung zu berücksichtigen. Bewegungsfugen der Unterkonstruktion müssen in Unterlagsböden übernommen werden.

und Rissbreiten reduzieren. Im Bereich von Bewegungsfugen muss die Bewehrung unterbrochen werden. Senkrechte Verschiebungen bei Bewegungsfugen lassen sich durch den Einbau von Dübeln rechtwinklig zur Fuge vermeiden. Bewehrungsnetze sollten Mindestmaschenweiten von 100 x 100 mm aufweisen. Vorsicht beim Verdichten!

**Tab. 3 Fugeneinteilung bei schwimmenden Unterlagsböden nach Empfehlung SIA V251/1 [2].**

Die Fugen müssen senkrecht zur Ebene des Unterlagsbodens und geradlinig verlaufen. Zwei Fugentypen kommen in Frage:

- **Schwindfugen.** Sie werden normalerweise mit Fugeneisen hergestellt. Der Unterlagsboden wird in der Regel nicht vollständig durchtrennt; es handelt sich also um Sollbruchstellen. Schwindfugen müssen vor der Verlegung des Bodenbelags vergossen werden.
- **Bewegungsfugen** ermöglichen ein ungehindertes gegenseitiges Bewegen (Schwimmen) der Belagsfelder. Sie sind bei Dilatationsfugen des Tragsystems erforderlich. Die Anordnung der einzelnen Fugen muss aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten erfolgen. Einspringen-

	Ohne Bodenheizung	Mit Bodenheizung
Feldgrösse	≤ 40 m <sup>2</sup>	≤ 30 m <sup>2</sup>
Seitenlänge	≤ 8 m	≤ 6 m
Seitenverhältnis	max. 1 : 2	max. 1 : 1,5

Stellstreifen bei Anschlussfugen an aufgehenden Bauteilen und Bewegungsfugen müssen durchgehend ausgeführt werden.

## Bewehrung

Nach Empfehlung SIA V 251/1 [2] sind Bewehrungen von zementgebundenen schwimmenden Unterlagsböden nicht zwingend erforderlich. Da weder Drahtnetzbewehrungen noch Fasern die Rissbildung verhindern können, sind Bewehrungen kein Ersatz für Bewegungs- und Schwindfugen. Fasern können allerdings die Neigung zur Rissbildung vermindern [2].

Durch eine Bewehrung lassen sich in schwimmenden Unterlagsböden aber doch Höhenversätze verhindern

## Materialien

In der nicht mehr geltenden Norm SIA 251 [1] werden unter anderem Siebkurvenbereiche und minimale Zementdosierungen für Mörtel mit Nutzlasten ≤ 2,0 N/mm<sup>2</sup> und ≤ 4 N/mm<sup>2</sup> angegeben. In der Empfehlung SIA V 251/1 [2] wird dem Ausführenden eine grössere Freiheit und damit auch eine grössere Eigenverantwortung zugestanden.

Verwendet werden in der Regel Mörtel mit Wasserzementwerten in der Größenordnung von 0,6 bis 0,7. Die Eignung von Zuschlagstoffen kann durch Versuche oder anhand ausgeführter Bauwerke nachgewiesen werden. Der grösste Korn-durchmesser darf  $\frac{1}{4}$  der Dicke des schwimmenden Unterlagsbodens betragen [2]. Vorteilhafterweise wird sauberer scharfkantiger Sand aus hartem Stein eingesetzt. Gemische mit einem Grösstkorn von 8 mm benötigen we-

# 6

Kategorie des Unterlagsbodens	28-Tage-Druckfestigkeit entnommener Proben <sup>1)</sup>	Mittelwert aus ≥ 6 Proben	Minimalwert aus ≥ 6 Proben
A	12 N/mm <sup>2</sup>	8 N/mm <sup>2</sup>	
B	16 N/mm <sup>2</sup>	11 N/mm <sup>2</sup>	

<sup>1)</sup> Bohrkerne: Ø 50 mm, h = 50 mm; Würfel 40/40/40 mm bzw. kleiner, entsprechend der Dicke des Unterlagsbodens

Tab. 4 Anforderung an die Druckfestigkeit nach Empfehlung SIA V 251/1 [2].

niger Zement und weniger Wasser als Gemische mit einem Grösstkorn von 4 mm; dies begünstigt ein kleineres Schwindmass [7].

Durch den Einsatz von Verflüssigern kann die Anmachwassermenge reduziert werden. Häufig wird dadurch auch das Schwindmass verringert. Da die Verarbeitung der Mörtel relativ viel Zeit erfordert, kann die Verwendung von Verzögerern angezeigt sein. Allerdings dürfen Zusatzmittel – wie auch Zusatzstoffe – nur nach Absprache mit der Bauleitung verwendet werden. Die Mindestanforderungen an die 28-Tage-Druckfestigkeit der Mörtel sind in Tabelle 4 zusammengefasst. Sie werden mit den verwendeten

Mörteln in der Regel problemlos erreicht.

## Ausführung

### Umgebungsbedingungen

Die Luft- und Materialtemperaturen während der Ausführung der Arbeiten müssen zwischen 5 und 30 °C liegen; Fassadenöffnungen sind zu schliessen, damit der Mörtel nicht durch Zugluft zu schnell austrocknet.

### Anforderungen an den Untergrund

Die Anforderung an die Ebenheit des Untergrunds sind in der Empfehlung SIA V 414/10, Tabelle 38 festgelegt [8]. Betonoberflächen, die durch eine Trennlage vom schwimmenden Unterlagsboden abgetrennt sind, müs-

sen taloschiert sein; sie dürfen keine punktförmigen Erhebungen aufweisen.

### Dämmschichten und Trennlagen

Dämmschichten müssen durchgehend satt gestossen oder überlappend verlegt werden. Beim Anschluss an aufgehende Bauteile muss die Dämmschicht entweder hochgezogen werden, oder es muss ein separater Stellstreifen verlegt werden. Über der Dämmschicht muss eine Trennlage angebracht werden, die an aufgehenden Bauteilen ebenfalls hochgezogen wird.

Aufgebordete Dämmschichten und Trennlagen sowie Randstellstreifen müssen über den vorgesehenen Bodenbelag hochgezogen werden (s. Titelbild). Bei starren Bodenbelägen dürfen sie erst nach dem Einbau dieses Belags abgeschnitten werden.

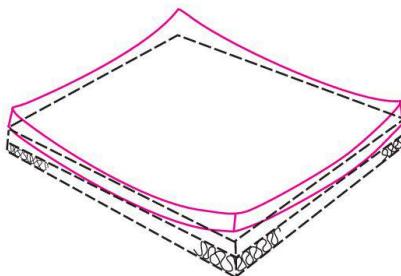
### Mörtel

Mörtel müssen maschinell gemischt und sofort verarbeitet werden, es sei denn, sie enthalten einen Verzögerer. Der Einbau erfolgt in der Regel einschichtig. Bei grossen Schichtdicken ist ein zweischichtiger Einbau frisch in frisch ebenfalls möglich. Wertvolle Angaben über die Herstellung von geeigneten Mörteln finden sich im Cementbulletin-Artikel «Der

## LITERATUR

- [1] Norm SIA 251: «Schwimmende Unterlagsböden» (1988).
- [2] Empfehlung SIA V 251/1: «Schwimmende Unterlagsböden – Geltungsbereich, Verständigung, Ausführungsplanung, Berechnung, Material, Ausführung» (1998).
- [3] Empfehlung SIA V 251/2: «Schwimmende Unterlagsböden – Leistung und Ausmass» (1998).
- [4] Epple, H., «Schwimmende Unterlagsböden» in SIA-Dokumentation D 032 «Böden und Bodenbeläge», Seiten 51–57 (1988).
- [5] Empfehlung SIA 380/1: «Energie im Hochbau» (1988).
- [6] Norm SIA 181: «Schallschutz im Hochbau» (1988).

- [7] van Egmond, A., «Zementgebundene Unterlagsböden und Bodenbeläge» in Unterlagen zur TFB-Fachveranstaltung Nr. 974 782: «Hartbetonbeläge und Unterlagsböden: Konstruktive und ausführungstechnische Aspekte» vom 15.6.98 in Wildegg.
- [8] Empfehlung SIA V 414/10: «Masstoleranzen im Hochbau» (1987).
- [9] Meyer, B., «Der Mischungsentwurf für zementgebundene Unterlagsböden», Cementbulletin 58 [6], 1–10 (1990).
- [10] van Egmond, A., «Risse: Häufige Mängel bei Unterlagsböden und der Wassersanspruch der Zuschläge» in Unterlagen zur TFB-Fachveranstaltung Nr. 974 782: «Hartbetonbeläge und Unterlagsböden: Konstruktive und ausführungstechnische Aspekte» vom 15.6.98 in Wildegg.



**Abb. 2 Schüsseln von schwimmenden Unterlagsböden (nach [4]).**

Grafik: TFB

Mischungsentwurf für zementgebundene Unterlagsböden» aus dem Jahr 1990 [9].

#### Oberflächen

Nach dem Verdichten muss die Oberfläche taloschiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Anreicherung von Feinteilen an der Oberfläche erfolgt. Für die Höhenlage gilt eine Toleranz von  $\pm 5$  mm, bezogen auf Soll-Kote gemäss Fig. 36.3 von Empfehlung SIA V 414/10 [8].

#### Nachbehandlung

Die Nachbehandlung ist besonders wichtig, da Unterlagsböden eine grosse Oberfläche, aber eine kleine Dicke aufweisen. Frisch eingebaute schwimmende Unterlagsböden müssen während mindestens sieben Tagen vor dem Austrocknen geschützt werden.

Während der Heizperiode ist die Raumtemperatur in den ersten sieben Tagen nach dem Einbau des Unterlagsbodens auf 5–15 °C zu halten. Geräte zur Luftentfeuchtung dürfen erst nach 21 Tagen eingesetzt werden.

Wenn die Raumtemperatur mindestens 10 °C beträgt, gelten die folgenden Benutzungsfristen:

- nach 3 Tagen begehbar als Erschliessungsweg, aber keine Materialtransporte

- nach 7 Tagen leichter Baustellenbetrieb ohne spezielle Auflasten wie Materialdepots oder Gerüste
- nach 28 Tagen normale Belastung. Für schwimmende Unterlagsböden mit Bodenheizungen gelten besondere Vorschriften (Ziffer 5 96 von [2]).

#### Ebenheit

Die Überprüfung der Ebenheit kann mit Hilfe einer Richtlatte erfolgen, die auf zwei erhöhten Punkten aufgelegt wird. Aufwölbungen – gemessen mit 1 m langen Richtlatten, ausgehend von einer Ecke oder dem Rand – dürfen maximal 5 mm betragen. Die Rückverformung ist als Differenz von maximaler und minimaler Fugenöffnung zwischen Fussleiste und Bodenbelag definiert; sie darf maximal 7 mm erreichen.

#### Schäden

Risse in Unterlagsböden sind keine Mängel, wenn daraus keine Schäden in Bodenbelägen resultieren. Bei starren Belägen im Verbund sind sie allerdings in Unterlagsböden nicht zulässig. Sie können durch Öffnen und kraftschlüssiges Vergießen mit geeigneten Reaktionsharzen instand gesetzt werden.

Die Ursachen für die Rissbildung sind vielfältig. Hier einige Beispiele [10]:

- Verhinderung von Verkürzungen (Gründe: keine Trennfolie zwischen Dämmschicht und Mörtel, keine vertikale Dämmstreifen um Stützen oder längs der Wände)
- Spannungsspitzen bei einspringenden Ecken, Türöffnungen, plötzlichen Querschnittsveränderungen, weil Fugen fehlen
- mangelhafte Überdeckung von Einlagen (Installationsrohre, Bodenheizungsrohre...).

Das Schüsseln (*Abbildung 2*), das heißt die Aufwölbung der Ränder, insbesondere der Ecken, lässt sich auch durch sorgfältigste Nachbehandlung nicht vollumfänglich verhindern, wohl aber in Grenzen halten.

Das Schüsseln ist eine Folge davon, dass der Mörtel an der Oberfläche schneller austrocknet als in tieferen Schichten: Dadurch schwindet der Mörtel an der Oberfläche stärker, woraus eine Verwölbung nach oben erfolgt.

Starkes Schüsseln im frühen Stadium kann zum Abbrechen der Ecken führen. Die Verformung bildet sich durch das langsamere Schwinden der tieferen Schichten und durch Kriechvorgänge teilweise zurück [10].